



# NEUES AUS DEM ROTEN RUCKSACK

Newsletter der SPD-Landtagsabgeordneten Dörte Liebetruh  
09.04.2021

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

nach einem Jahr Covid-19-Pandemie haben sich viele noch vor wenigen Wochen umfassende Lockerungen gewünscht - zu einem Zeitpunkt, als die durchschnittliche Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen landesweit in Niedersachsen in ähnlicher Höhe war wie nun Anfang April. Heute dagegen wünschen sich viele einen harten Lockdown. Niedersachsen hat mit Stephan Weil der Spitze die gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern von Anfang März zu vorsichtigen Öffnungen und zur sogenannten "Notbremse" für den Fall wieder ansteigender Inzidenzen mitgetragen, von Anfang an konsequent umgesetzt und teilweise auch schärfere Regelungen angeordnet. Das ist verlässlich. Die angekündigte Änderung des Infektionsschutzgesetzes dürfte deswegen bei uns in Niedersachsen nicht zu großen Veränderungen führen. Wichtig ist, dass wir alle gemeinsam in dieser 3. Corona-Welle weiter Kontakte reduzieren, während die Impfkampagne weiter an Fahrt gewinnt und wir mit Schnelltests zumindest etwas mehr Sicherheit im Alltag gewinnen können.

In diesem Newsletter können Sie außerdem Neues zu zahlreichen Themen lesen, zu denen mir Anregungen mit in meinen roten Rucksack mitgegeben worden sind: Dazu gehören die aktuelle Debatte zum Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz, ein Jugendticket für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sowie der Vorang des Trinkwasserschutzes vor der Erdgasförderung.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

*Dörte Liebetruh*

# WAS GILT ZUR CORONA-STRATEGIE

„Nach einem harten Winter sind wir konfrontiert mit einer dritten aggressiven Welle. Infektionsschutz, testen, impfen: Das ist unsere Strategie, die uns dabei helfen wird, es aus der Krise herauszuschaffen. Helfen wir jetzt alle zusammen dabei mit, gut durch die dritte Welle zu kommen, damit wir dann auch gemeinsam den Lohn unserer Anstrengungen ernten können - die schrittweise Rückkehr in unser normales Leben!“ Das machte unser Ministerpräsident Stephan Weil, während einer Sondersitzung des Landtages am 26. März, deutlich. Es ist weiterhin das Ziel, den Anstieg der Infektionszahlen zu bremsen und Leben zu retten. Das schaffen wir nur alle gemeinsam - gerade weil auch bei uns in Niedersachsen die ansteckendere britische Virusmutation nun vorherrschend ist. Um uns selbst und unsere Mitmenschen zu schützen, bleiben Kontaktbeschränkungen weiterhin ein wichtiges Mittel. Immer bedeutender in der Strategie

werden Schnelltests, die dabei helfen nicht bekannte Infektionen zu erkennen und so die Pandemie schneller einzudämmen. Mit Stephan Weil an der Spitze legt Niedersachsen Wert auf Vorsicht, aber auch Verlässlichkeit: Die zwischen Bund und Ländern vereinbarte "Notbremse" für den Fall regional steigender Infektionszahlen wird ebenso konsequent umgesetzt wie die gemeinsam vereinbarten Modellprojekte, mit deren Hilfe örtlich und zeitlich begrenzt Erfahrungen mit Öffnungen in Kombination mit IT-gestützter Kontaktverfolgung, Tests sowie Abstands- und Hygieneregeln gesammelt werden.

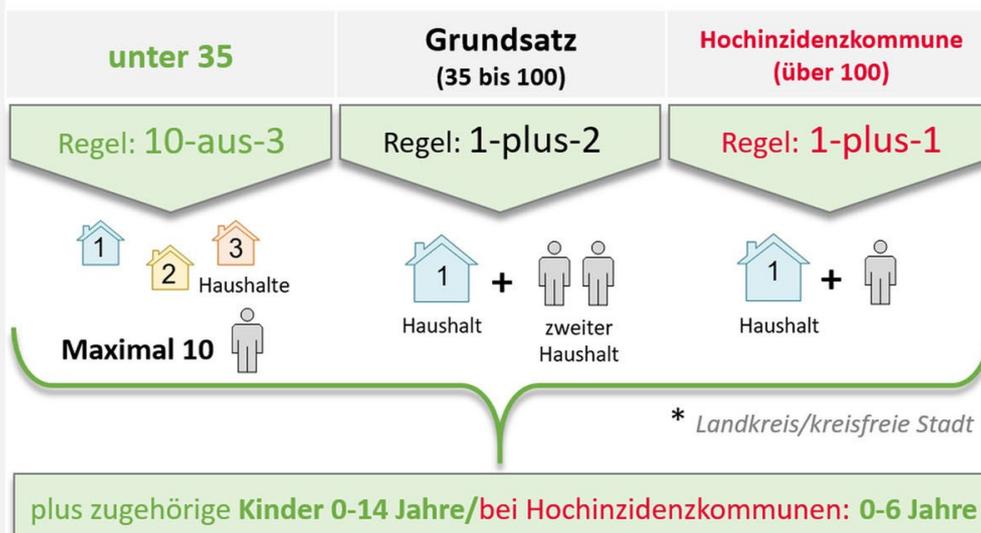
Bis zum Ende des Sommers sollen alle in Niedersachsen, die geimpft werden wollen, ein Impfangebot erhalten haben. Derzeit werden in den 50 Impfzentren täglich um die 30.000 Menschen geimpft, hinzu kommen seit dieser Woche die Arztpraxen.

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt -  
gültig ab: 29. März 2021

 Niedersachsen. Klar.

## Private Zusammenkünfte

Übersicht nach regionaler\* Inzidenz



zusätzlich: Begleitpersonen/Betreuungskräfte  
für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit

Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

# NEUES AUS DER REGION

## ACHIM WIRD DOCH NICHT MODELLKOMMUNE

Als eine von 14 niedersächsischen Kommunen hätte Achim in einem abgegrenzten Bereich seiner Innenstadt in Kürze ein Modellprojekt zur Öffnung von Läden, Kultur und Außengastronomie starten können. Nun wird Achim doch nicht Modellkommune. Hintergrund ist, dass das notwendige Testzentrum der Stadt Achim keinen rechtzeitigen Starttermin für genügend Tests garantieren konnte. Denn die Anforderungen an die Modellprojekte sind hoch: Nur wer eine überzeugende Teststrategie und eine einsatzfähige digitale Kontaktnachverfolgung garantieren kann, kommt zum Zuge. Angesichts der Pandemielage und den Risiken der 3. Infektionswelle wurden zunächst nur Kommunen zugelassen, die im Wesentlichen eine Inzidenz von 100 nicht überschreiten. Die Auswahl hat das niedersächsische Sozial- und Gesundheitsministerium im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen. Der Zutritt zu einer

sicheren Zone ist möglich, wenn ein negativer Corona-Test vorliegt und die von der Kommune vorgegebene App zur Kontaktnachverfolgung genutzt wird - wer kein Smartphone hat, kann bei der Luca-App auf einen Schlüsselanhänger zurückgreifen. Durch die Öffnung einzelner räumlich begrenzter Bereiche in ausgewählten Kommunen mit einer konsequenten Teststrategie und unter Einhaltung strenger Auflagen soll die Wissensgrundlage für spätere gezielte Lockerungen in ganz Niedersachsen verbreitert werden. Ziel ist es, so die Risiken späterer flächendeckender Lockerungen zu verringern.



## ANSPRECHBAR MIT NBANK ZU CORONAHILFEN

Einen Überblick über die vielfältigen Corona-Hilfen von Bund und Land bekamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ansprechbar-Themenabends der von mir mit NBank-Bereichsleiter Martin Bartölke angeboten wurde. Bei der per Video- und Telefonkonferenz stattfindenden Abendveranstaltung nahm sich Martin Bartölke Zeit, um einen Einblick hinter die Kulissen der Antragstellung zu geben. Während seines Eingangsvortrages ging er nicht nur auf die neue Überbrückungshilfe III sowie die Neustarthilfe für Solo-Selbstständige für die Monate bis Juni 2021 ein sondern auch auf die Überbrückungshilfe II für September bis Dezember 2020 (Antragstellung war bis 31.3. möglich) und die November- und Dezemberhilfe, für die noch bis

Ende April unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) Anträge gestellt werden können. Auch auf Darlehens- und Kreditangebote und Landeshilfen, den Aktionsplan Ausbildung, den Digitalbonus für Vereine und Unternehmen sowie das Landesförderprogramm zur Digitalisierung des Einzelhandels ging der NBank-Experte ein, bevor er gemeinsam mit mir Rede und Antwort stand.

Weitere Informationen zu den aktuellen Corona-Sonderprogrammen von Land und Bund aber auch zu vielfältigen weiteren Förderprogrammen sind bei der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) online erhältlich.

# NEUES RUND UM DEN LANDTAG KITA-GESETZ-DEBATTE BEGINNT

Im März hat die Landesregierung einen überarbeiteten „Geszentwurf zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagepflege“ (NKiTaG-Entwurf) beschlossen und in den Landtag eingebracht. Jetzt erst beginnt die Debatte bei uns im Landtag. Für mich ist klar: Frühkindliche Bildung und Betreuung stellen wichtige Weichen für die Zukunftschancen von Kindern. Gleichzeitig sind gute Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte in den Kitas entscheidend für die Kita-Qualität. Anregungen und Ideen zum neuen Entwurf des Kindertagesstättengesetzes nehme ich gern entgegen. Auch wenn nicht jeder Änderungswunsch am Ende aufgenommen werden kann, gilt: Nichts kommt aus dem Landtag heraus, wie es in den Landtag hineingegangen ist.

Das NKiTaG regelt die landesweiten strukturellen Mindestanforderungen an Kindertageseinrichtungen. Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder überall ähnliche Bildungsangebote vorfinden können. Das Land hat sich gesetzlich gegenüber dem Bund verpflichtet, auch die Kindertagespflege bis zum 1. August 2021 landesgesetzlich zu regeln.

Deswegen soll die Debatte über das Kindertagesstättengesetz spätestens diesen Sommer abgeschlossen werden. Laut Landesregierung solle mit Hilfe des neuen Gesetzes Personal mit pädagogischer Vorbildung leichter in Kindertageseinrichtungen als pädagogische Fachkräfte eingestellt werden können. Neben der verstärkten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern soll so ein weiterer Beitrag geleistet werden, um den Fachkraftmangel abzumildern und damit die Kita-Qualität zu verbessern. Aufgenommen in den Geszentwurf wurde auch eine Landeselternvertretung (LEV) der niedersächsischen Kindertageseinrichtungen. Der jetzige Entwurf für ein neues KiTaG markiert laut Landesregierung einen ersten wichtigen Schritt zur Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen. Dieser folgt auch der Devise, jetzt schnellstmöglich umzusetzen, was unter den gegebenen Umständen möglich ist. Es bleibt erklärtes Ziel, die frühkindliche Bildung und Betreuung der Kinder in Niedersachsen stetig weiter auszubauen und die Qualität der Betreuung weiter zu verbessern.



**STEFAN POLITZE**  
Bildungspolitischer Sprecher  
der SPD-Landtagsfraktion



**DÖRTE LIEBETRUTH**  
SPD-Landtagsabgeordnete für  
Verden, Achim und den Landkreis

## N K i T a G

EIN THEMENABEND FÜR ALLE INTERESSIERTEN AUS DEN LANDKREISEN VERDEN UND ROTENBURG, DIE ANREGUNGEN ODER FRAGEN RUND UM DEN ENTWURF FÜR EIN NEUES NDS. KINDERTAGESSTÄTTENGESETZ HABEN, DER GERADE IM LANDTAG DISKUTIERT WIRD.



**DI, 13.4. VON 18-20.00 UHR**  
**PER VIDEO- UND TELEFONKONFERENZ**  
ZUGANGSDATEN NACH ANMELDUNG UNTER [MAIL@DOERTE-LIEBETRUTH.DE](mailto:MAIL@DOERTE-LIEBETRUTH.DE)

# NEUES RUND UM DEN LANDTAG

## ZWISCHENSTAND SCHÜLERBEFÖRDERUNG



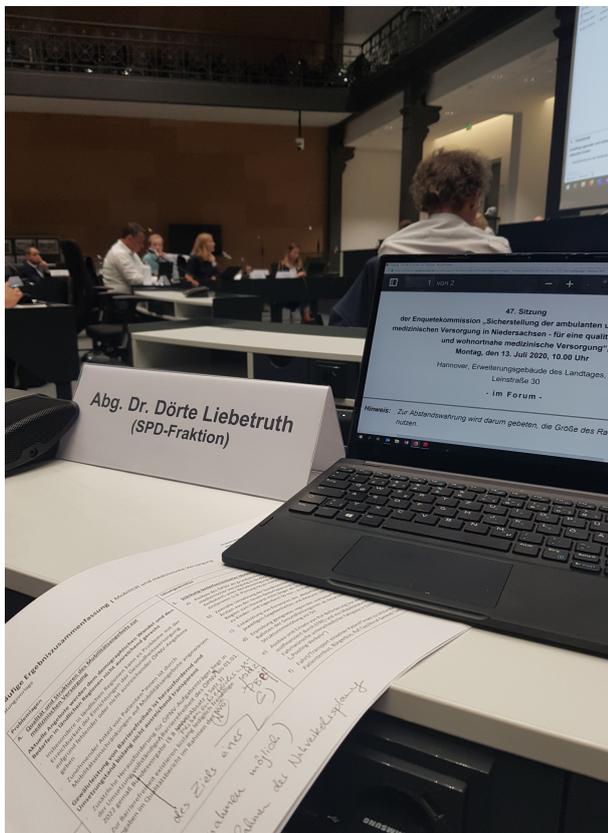
Bei manchen Anliegen, die ich in meinem roten Rucksack mit in den Landtag genommen habe, müssen dicke Bretter gebohrt werden: Dazu gehört die kostenfreie Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II und für Auszubildende, alternativ ein Ticket für maximal 365 Euro im Jahr. Bei unserer Landtagsplenarsitzung im Mai habe ich für die SPD-Landtagsfraktion deutlich gemacht, dass die Landesregierung an einer gemeinsamen Lösung aus drei Bausteinen arbeitet: Der erste und bereits umgesetzte Baustein ist die Einführung eines niedersächsischen Freizeittickets für unter 21-Jährige für unter 30 Euro im Monat. Als nächster Baustein sollen flächendeckend in Niedersachsen regionale Tickets für Schüler, Freiwilligendienstleistende und Azubis für maximal 30 Euro im Monat umgesetzt werden. Dabei sollen die Kommunen durch das Land unterstützt werden. Die

Verhandlungen dazu laufen. Im dritten Schritt soll dann ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, in dem es um die Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten einer Vereinheitlichung der Tariflandschaft geht. Ich bin zuversichtlich, dass nach der Einigung mit den Kommunen im zweiten Schritt die Höhe noch im Haushaltsentwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2022/2023 berücksichtigt werden kann. Aus dem Landkreis Verden weiß ich, welche eine große finanzielle Belastung die Beförderung eines Jugendlichen in der Sekundarstufe II, in der Ausbildung oder während eines Freiwilligendienstes für eine Familie sein kann. Bildungschancen dürfen nicht davon abhängen, ob jemand auf dem Land oder in der Stadt wohnt! Ich bleibe dran.

Der vollständige Text meiner Rede ist abrufbar unter [www.doerte-liebetruth.de](http://www.doerte-liebetruth.de)

# NEUES RUND UM DEN LANDTAG

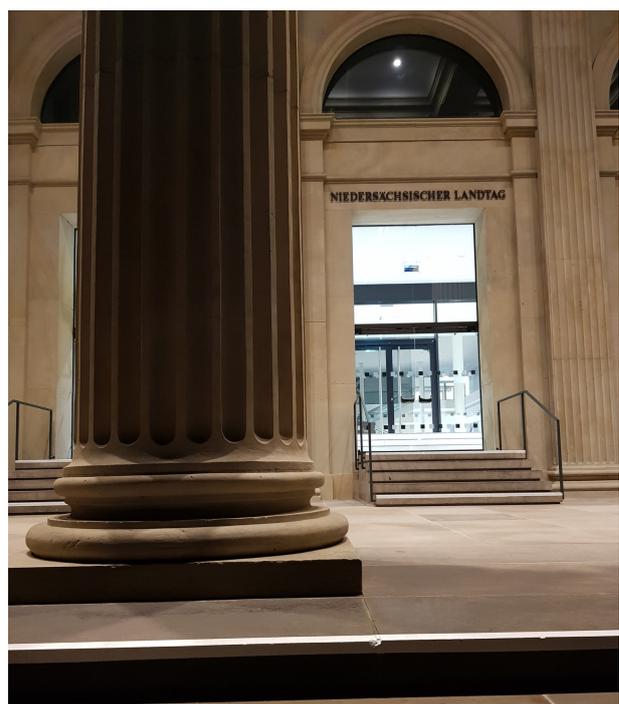
## GESUNDHEITSVERSORGUNG DER ZUKUNFT



Die Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“, in der ich mitarbeiten durfte, hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Einige gesundheitspolitische Anregungen, die ich in meinem roten Rucksack mit in den Landtag genommen habe, finden sich darin wieder: Dazu gehört eine Landarztquote, bei der ein Teil der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber gehen soll, die sich verpflichten später in einem unterversorgtem Gebiet zu arbeiten. Jetzt kommt es darauf an, diesen und andere Vorschläge Schritt für Schritt so schnell wie möglich umzusetzen. Der Abschlussbericht der Kommission ist als Landtagsdrucksache 18/8650 unter [www.nilas.niedersachsen.de](http://www.nilas.niedersachsen.de) abrufbar.

## CORONA: EIN SEMESTER MEHR STUDIENZEIT

Angesichts der Corona-Lage haben wir das niedersächsische Hochschulgesetz erneut verändert: Die individuelle Regelstudienzeit haben wir zum zweiten Mal verlängert und zwar für das Sommersemester 2021. Der Hintergrund: Die Zwangsumstellung auf die Online-Lehre und die entsprechenden Einschränkungen im Studium, in der Lehre und im Prüfungsgeschehen erschweren ein zügiges und zielgerichtetes Studium. Auch haben Studierende gängige Nebenjobs verloren wie etwa in der Gastronomie. Durch die Gesetzesänderung ist ein verlängerter BAföG-Bezug möglich, eventuell anfallende Langzeitstudiengebühren müssen später gezahlt werden und für die Studierenden bietet sich eine Planungs- und Finanzierungssicherheit.



# NEUES RUND UM DEN LANDTAG

## TRINKWASSERSCHUTZ: SCHRITT NACH VORN

Eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Wasserverbänden, den Sozialpartnern und der Erdgas- und Erdölförderindustrie zu mehr Trinkwasserschutz in Wasserschutzgebieten ist kürzlich geschlossen worden: „Die durch unseren Umweltminister Olaf Lies erreichte Zusage der Förderindustrie keine neuen Bohrungen in Wasserschutzgebieten zu beantragen, ist ein wichtiger Schritt nach vorn zu mehr Trinkwasserschutz. Schließlich liegen mehr als ein Drittel der niedersächsischen Erdgasreserven unter Wasserschutzgebieten.“ Die Zusage ist Teil eines Zehn-Punkte-Plans, der auf Initiative von Minister Olaf Lies nach einem intensiven Diskussionsprozess verabschiedet wurde. Teil der Vereinbarung ist die Zusage der Förderindustrie, keine Neubohrungen mit Bohransatzpunkten in bestehenden Wasserschutzgebieten zu beantragen. Für bereits bestehende Bohrungen wie im Verdener Wasserschutzgebiet Panzenberg sieht die Vereinbarung erhöhte Sicherheitsanforderungen durch zusätzliche Sachverständigenkontrollen und technische Überwachungsmaßnahmen während der Förderung vor. Das technische Regelwerk für die Förderung in Wasserschutzgebieten soll weiterentwickelt und ent-

sprechend angewendet werden. Für Ablenkungen aus existierenden Bohrungen in Wasserschutzgebieten und beim Unterbohren von Wasserschutzgebieten wird die Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt. „Ein rechtssicheres gesetzliches Verbot der Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten wäre am ehesten auf Bundesebene zum Beispiel im Wasserhaushaltsgesetz möglich. Ziel der jetzt bei uns in Niedersachsen geschlossenen Vereinbarung ist es, den auf Landesebene im Koalitionsvertrag verankerten Vorrang des Trinkwasserschutzes vor der Erdgasförderung landesweit bestmöglich besser umzusetzen als bisher. Ausgangspunkt für die von Olaf Lies geführten Verhandlungen und damit auch den jetzt erreichten Fortschritt war die Kreisverdener Idee, den Vorrang des Trinkwasserschutzes vor der Erdgasförderung durchzusetzen, die ich in meinem roten Rucksack mit nach Hannover genommen hatte und die daraufhin erst im SPD-Regierungsprogramm und dann im Koalitionsvertrag verankert wurde. Auch wenn die Vereinbarung zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen vorsieht: Ich bedauere, dass Unternehmen der Erdgasindustrie wie Wintershall DEA bisher nicht aufhören wollen aus ihren Bestandsbohrungen wie im Verdener Wasserschutzgebiet Panzenberg weiter Erdgas zu fördern. Gar keine Förderung in Wasserschutzgebieten wäre für den Trinkwasserschutz wie auch den Schutz unserer Region vor Erdbeben der sicherste Weg. Aber auch ohne dass darüber auf Landesebene zum jetzigen Zeitpunkt Einigkeit erzielt werden konnte, hat Wintershall DEA immer noch die Chance endlich seiner Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt in der Region nachzukommen und die Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten ein für alle Mal zu beenden. Wintershall DEA sollte diese Chance unverzüglich nutzen und auf klimafreundlichere Energieträger setzen.“



Das Bild ist vor der Pandemie entstanden.

# EFFIZIENTES WASSERMANAGEMENT

Die trockenen Sommermonate in den letzten Jahren haben uns deutlich gemacht, dass unsere Ressource Wasser nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag auf Antrag der Regierungsfractionen hin die Landesregierung u. a. aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Wasserrückhalt im Binnenland während der Wintermonate zu verbessern. Wasserbauliche Maßnahmen sollen gefördert werden, die eine periodische Verlangsamung des Wasserabflusses im Binnenland ermöglichen und zu einer deutlichen Erhöhung der Grundwasserneubildung, zur Niedrigwassererhöhung und zur Reduktion des Hochwasserrisikos bei Unterliegern beitragen.



# CORONAHILFEN FÜR SPORTVEREINE

Das Coronasonderprogramm für Sportorganisationen ist in die zweite Runde gegangen: Gemeinnützige Sportorganisationen können ihre Anträge weiterhin an den Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) richten. Mit diesem Hilfsprogramm wird den Vereinen, deren Existenzen durch die Corona-Pandemie bedroht worden ist, schnell und unbürokratisch geholfen. Die bisher nicht abgerufenen Mittel aus dem Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen in Höhe von rund 4,15 Millionen werden nun auch in diesem Kalenderjahr weiterhin zur Verfügung stehen. Bis zum 15. November 2021 können die Vereine bis zu 70 Prozent der entstehenden Unterdeckung beantragen.

Wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel.: 116117, wenn Sie Sorge haben, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein. Links zu Schnelltestmöglichkeiten und Aktuelles zum Corona-Geschehen im Landkreis Verden gibt es unter [www.landkreis-verden.de/coronavirus](http://www.landkreis-verden.de/coronavirus). Aktuelles zum Corona-Geschehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist unter [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) abrufbar.

Informationen zur Corona-Strategie, Rechtsvorschriften, Impfungen, Testungen, Hinweise für Eltern, Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Berufstätige, Schulen und Kitas, Pflegeheime, für Rettungsdienste, für Reisende, Antworten auf häufig gestellte Fragen Informationen in leichter Sprache und vieles mehr gibt es unter [www.niedersachsen.de/Coronavirus](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus)

Das **Corona-Bürgertelefon der Landesregierung** ist Mo-Fr von 8 bis 19 Uhr sowie am Samstag und an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 17 Uhr. unter **0511/120-6000** zu erreichen.

Mein Bürgerbüro ist Mo-Fr von 9 bis 15 Uhr unter **04231/9708720** ansprechbar.